

Info

Tipps zum Umgang mit Fledermäusen

Bayreuther Fledermaustelefon und Städtisches Amt für Umwelt- und Klimaschutz stehen bei „Fledermausinvasion“ mit Rat und Tat zur Verfügung

Ab Anfang August verlassen viele Fledermäuse ihre Sommerquartiere. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, zum Beispiel ruhige, feuchte Kellerräume zurückziehen, vagabundieren sie umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Verirrte Zwergfledermäuse

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse (Winzlinge von einer Körpergröße von ca. vier Zentimetern und einem Gewicht von maximal 6 Gramm) durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann z. B. in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern verstecken. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Tipps zum artgerechten Umgang

Wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind, sollte man bis zur Abenddämmerung abwarten, dann die Fenster weit öffnen und die Tiere fliegenlassen. Sollte ein Abwarten nicht möglich sein, sollten die schlafenden Fledermäuse vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, Schränke, Vasen und Blumentöpfen) eingesammelt werden. Am besten, man steckt sie in ein Stoffsäckchen, eine Stofftasche oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem kühlen, ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind. Aber bitte die Tiere nur mit Handschuhen anfassen.

Bayreuther Fledermaustelefon hilft

Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich beim Bayreuther Fledermaustelefon, Telefon 0921 75 94 217 melden. Die ehrenamtlichen Fachkräfte stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne soweit möglich bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

Bußgeld bei Zuwiderhandlung

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Da immer noch zu wenig über das Vorkommen der Fledermäuse im Stadtgebiet bekannt ist, wird gebeten, alle Informationen (beispielsweise über Invasionen, Quartiere, Beobachtungen etc.) dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Telefon 0921 25-1143 bzw. 0921 25-1175 zu melden.